Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln (ab 24.08.2021)

LSB LANDESSPORTBUND THÜRINGEN Mitten im Sport.

	BASISSTUFE	WARNSTUFE 1	WARNSTUFE 2	WARNSTUFE 3
LEITINDIKATOR	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz ≤ 35	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz 35 - 100	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz 100 - 200	LOKALE 7-TAGE-INZIDENZ Inzidenz ≥ 200
	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert	+ UND/ODER: Schutzwert
SCHUTZWERT	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ unter 4 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ 4 - 6,9 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ 7 - 12 pro 100.000 EW	LOKALE 7-TAGE-HOSPITALISIERUNGS-INZIDENZ über 12 pro 100.000 EW
	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert	+ UND/ODER: Belastungswert
BELASTUNGSWERT	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG unter 3% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG 3 - 5,9% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG 6 - 12% Anteil an COVID-19-Patienten	THÜRINGENWEITE ITS-AUSLASTUNG über 12% Anteil an COVID-19-Patienten
	MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES:	**MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES:**	**MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES:**	**MÖGLICHE MASSNAHMEN DES ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSAMTES:**

	▪ Uneingeschränkte Durchführung des Freizeitsports und organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung
	▪ Allgemeine Hygieneregeln beachten
	▪ Keine Testpflicht und Kontaktnachverfolgung notwendig
		▪ Testungen in geschlossenen Räumen auch beim Sport
		▪ Reduzierung der Gruppenstärken
		▪ Erweiterung von Anzeige- und Genehmigungspflichten
		▪ Bei ansteigendem Infektionsgeschehen innerhalb der Warnstufe oder wenn diese länger andauert:
		  ▪ Kontaktbeschränkungen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt werden
		  ▪ Einschränkungen bei Zusammenkünften
			▪ Weitere Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen
			▪ Weitere Begrenzung von Teilnehmerzahlen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen
			▪ Erweiterte Maskenpflicht
				▪ Weitergehende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien

WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN ORGANISIERTEN SPORTBETRIEB:

- Es gelten die gesetzlichen Ausnahmen für Geimpfte und Genesene insbesondere bei den Testpflichten und Kontaktbeschränkungen
- In Warnstufen 1 und 2 sollen unabhängig von den Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben:
  - Trainingsbetrieb am Sportgymnasium – innen und außen
  - Trainings- und Wettkampfbetrieb von Berufssportlern, Profisportvereinen, Kaderathleten der olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sowie Kaderathleten des Bundes und des Landes sowie von Special Olympics Deutschland – innen und außen
  - Trainingsbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in den Warnstufen 1 und 2 vollständig, ab Warnstufe 3 nur noch in Gruppen bis zu 5 Kindern außerhalb geschlossener Räume
- komplette Schließungen nicht angemessen
- Testpflicht besteht, soweit diese von den Gesundheitsbehörden angeordnet wird

REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN:

Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn:
- alle öffentlichen Veranstaltungen (mit Zuschauern)
- nicht öffentliche Veranstaltungen:
  - Innerhalb geschlossener Räume: > 30
  - Außerhalb geschlossener Räume: > 70

Anzeige mindestens 10 Werktage vor Beginn:
- Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 500 Pers.
- Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 1.000 Pers.

Regionale Beschränkungen und Auflagen (z.B. 3G-Regel), besonders in den Warnstufen, sind zu beachten.

Aktuelle Daten zur Entwicklung lokaler Inzidenzwerte finden Sie unter: www.tmasgff.de/fruehwarnsystem
Hier geht es zum Eindämmungserlass des Thüringer Gesundheitsministeriums.